

REFORMATIONSTAG – LUTHER
UND KARDINAL STREITEN

SEITE 2

MEINUNGEN
DER FRAKTIONEN

SEITE 3

TAGESORDNUNGEN
DER AUSSCHÜSSE

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN
UND AKTUELLES

SEITEN 5 BIS 7

Kunstvolles Wasserspiel setzt neuen Akzent am Domplatz

Der vor gut 25 Jahren bei Horst Brühmann in Auftrag gegebene Brunnen erfreut nun Hallenser und Gäste der Stadt

„Lebenskreis – das Leben besiegt den Tod“ heißt der Brunnen, der seit dem 11. Oktober den halleischen Domplatz ziert. Vor gut 25 Jahren hat Horst Brühmann den Auftrag für das Kunstwerk bekommen – nun schmückt das Wasserspiel den historischen Platz. Dass fast ein Vierteljahrhundert bis zur Realisierung vergehen mussten, lag maßgeblich an den fehlenden Finanzen. Möglich wurde die Errichtung des Brunnens vor allem durch das stetige Werben und Vermitteln von OB Dagmar Szabados, die Sponsoren für die Umsetzung gewinnen konnte. Saalesparkasse, Stadtwerke und HWG finanzierten den Bau. Das Geldinstitut ist es auch, das dafür sorgt, dass das Wasser-



Dieser Tage hieß es erstmals „Wasser marsch!“ Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalts (l.), „Brunnenschöpfer“ Horst Brühmann und OB Dagmar Szabados weihen das Kunstwerk am Domplatz ein. Fotos (5): Thomas Ziegler

spiel auch im kommenden Frühjahr sprudeln wird. Zu den weiteren Unterstützern gehören die Martha-Maria-Krankenhaus gGmbH, Bildgießerei Richard Barth GbR, die Architekten und Galeristen Dr. Helmut Stelzer und Thomas Zaglmaier sowie der Lions Förderverein Halle/Saalkreis. Die OB zeigte sich vom Kunstwerk begeistert: „Der Brunnen bereichert unseren Domplatz auf das Schönste. Darüber bin ich zum Abschluss meiner Amtszeit sehr glücklich.“

Horst Brühmann sprach von einem „Traum, der in Erfüllung“ gehe. „Herzlich möchte ich mich bei allen Firmen bedanken, die am Brunnenbau beteiligt waren.“

Kanzlerin eröffnet Kulturstiftungsneubau

Bundeskanzlerin Angela Merkel wird den Neubau der Bundeskulturstiftung einweihen. Das markant-futuristische Gebäude an den Franckeschen Stiftungen wird am Dienstag, dem 30. Oktober, 11 Uhr, seiner Bestimmung übergeben. Kulturstaatsminister Bernd Neumann, der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Dr. Reiner Haseloff und Halles OB Dagmar Szabados werden neben der Bundeskanzlerin an der Eröffnung teilnehmen.

Das Gebäude, das nach einem Entwurf des Münchner Architektenbüros Dannheimer und Joos gebaut wurde, bietet der Stiftung rund 950 Quadratmeter Nutzfläche. Das wegen seiner modernen Glas-Beton-Fachwerk-Anmutung nicht unumstrittene Gebäude steht in einer „Bombenlücke“ und kostete rund 4,4 Mio. Euro. Der Bau verbindet die Ziele der Stiftung – die Initiierung und Förderung nationaler und internationaler innovativer Kulturprojekte – mit zeitgemäßer Baukultur und einer energieeffizienten, nachhaltigen Technologie. 35 Mitarbeitern, die derzeit in drei Gebäuden auf dem Stiftungsgelände untergebracht sind, soll der Neubau neue Arbeitsräume bieten. Die Bundeskulturstiftung wurde 2002 in der Saalestadt gegründet. Insbesondere Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass hatte sich für Halle stark gemacht.



Bemerkenswerter Kontrast: Neuer Stiftungsbau und alte Stiftungsgemäuer.

IBZ für Wissenschaftler kurz vor Fertigstellung

Die Stadt Halle, die Martin-Luther-Universität und nicht zuletzt die ebenfalls in der Saalestadt ansässige Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina wollen sich auch für internationale Wissenschaftler und Forscher von ihrer besten Seite zeigen. Ein Schmuckstück soll nun dazu beitragen. Das Internationale Begegnungszentrum (IBZ) in der Emil-Abderhalden-Straße wird am 22. November eingeweiht. Es bietet internationalen Wissenschaftlern nicht nur ein komfortables Wohnen. Über Veranstaltungen und Kommunikationsangebote sollen die Forscher ihre Gaststadt kennenlernen und sich in ihr wohlfühlen. Der Bau des IBZ kostet rund 3,4 Mio. Euro. 800 000 Euro davon hat die Leopoldina von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung eingeworben. Weiter Finanzen kommen von EU und Land.



Die künftige „Herberge“ für ausländische Wissenschaftler und Forscher.

Saniert – Betsäule steht wieder

Einzig erhaltene, mittelalterliche Freiplastik in Halle

Die „Betsäule“ am Universitätsring, gegenüber dem Kaulenberg, erstrahlt in neuem Glanz. Für rund 52 000 Euro wurde das Kleinod aus Sandstein von Bildhauer Markus Traub saniert. Der größte Teil der Kosten konnte über Spenden gedeckt werden. Die Stadt Halle beteiligte sich mit 23 000 Euro. Die Unterstützer und Spender sind: Saalesparkasse, Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Klasse 7/3 der Latina August Hermann Francke, Stadtrat Johannes Krause, Bürgerstiftung Halle, Hanseverein, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt.

Die „Betsäule“ stammt aus dem Jahr 1455. Herzstück ist das Bildwerk mit Darstellungen



Wieder ein Hingucker: Die sanierte Betsäule am Uniring.

von Jesus Kreuzigung und Kreuztragung. Die Betsäule ist die einzige erhaltene mittelalterliche Freiplastik Halles. Über den Zweck ihrer Errichtung und ihren Stifter gibt es nur Mutmaßungen. Laut der Inschrift wurde die Betsäule im Jahre 1455 zur Ehre Christi errichtet. Wahrscheinlich gaben verheerende Pestepidemien in den Jahren 1449 und 1452 den Anlass. Zum Dank für die Überwindung der Seuche wurde die Säule als Stätte der Andacht für die halleischen Bürger geschaffen. Ursprünglich stand die Betsäule am äußeren Galgort (heute Riebeckplatz), an der Kreuzung bedeutender Handelsstraßen nach Merseburg, Leipzig und Magdeburg.

Wächst – Richtfest am Uni-Klinikum

Baufortschritt in der Ernst-Grube-Straße/Sanierung dauert bis 2017

Es geht voran im Baugebiet am halleischen Universitätsklinikum. Gut ein Jahr nach der Grundsteinlegung für zwei neue Funktionsgebäude, schwebt nun seit wenigen Tagen die Richtkranz über der Baustelle. Rund 44 Mio. Euro – aus Topfen der EU und des Landes Sachsen-Anhalt – werden in einem ersten Abschnitt verbaut. Bis Ende nächsten Jahres sollen zwei Funktionsgebäude neu errichtet sowie der Nordteil des aus den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammenden Komplements saniert werden und bezugsfertig sein. Bis zum Jahr 2017 werden drei weitere Ge-



Der Richtkranz schwebt. Ende 2013 soll der erste Bauabschnitt fertig sein.

bäude gebaut, welche den Südteil des Komplements sowie den bisherigen Funktionaltrakt ersetzen.

Die beiden Funktionsgebäude nehmen künftig unter anderem die Strahlentherapie, das Zentrallabor sowie zwei Allgemeinpflgektionen auf. Insgesamt werden sich die Transportwege verkürzen und die Betriebsorganisation verbessern. Mit dem Neubau erfährt auch die Patientenunterbringung eine erhebliche Aufwertung. In den neuen Gebäuden stehen dann auch Zwei-Bett-Zimmer inklusive Nasszelle zur Verfügung.

Im Uni-Klinikum Halles werden jährlich etwa 38 500 Patienten stationär sowie 120 000 Patienten ambulant behandelt.

Halle hat sie – die längste Eisenbahnbrücke Deutschlands

Die Saale-Elster-Tal-Brücke ist nahezu vollendet / Das Bauwerk spannt sich rund 8,6 Kilometer über die Aue südlich der Saalestadt



Auch Halles OB (2.v.l.) geht vor solch einem Bauwerk in die Knie.

Das Bauwerk ist Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 – die 500 Kilometer lange Aus- und Neubaustrecke zwischen Nürnberg–Erfurt–Leipzig/Halle und Berlin. Ein Teil davon ist die Neubaustrecke Erfurt–Leipzig/Halle, die im Süden Halles die Saale-Elster-Aue mit einer zirka 6,5 Kilometer langen Talbrücke überquert. Der



Eine ingenieurtechnische Meisterleistung: Die Saale-Elster-Tal-Brücke im Süden Halles gilt als die größte Eisenbahnbrücke Deutschlands. Fotos (2): Deutsche Bahn

Koloss ruht auf über 215 Pfeilern. Außerdem erhält die Stadt Halle (Saale) auf einem 2,1 Kilometer langen Brückenabzweig ihre Anbindung an die Neubaustrecke. Diese Einmädelung in die Strecke Weißenfels–Halle erfolgt vor dem neuen Haltepunkt Halle-Ammendorf. Der durchgehende Brückenstrang von Erfurt in Richtung Osten stellt den Anschluss an den in Betrieb befindlichen Streckenteil Gröbers–Flughafen Leipzig/Halle–Messe Leipzig–Leipzig Hbf sowie des Güterverkehrszentrums Leipzig her.

Die Gesamtinvestition des Verkehrsprojektes Nr. 8* beträgt rund zehn Mrd. Euro. Nach ihrer Fertigstellung verkürzt sich die Reisezeit zwischen München und Berlin auf vier Stunden.

Die Inbetriebnahme der neuen Strecke von Erfurt nach Halle und Leipzig ist für 2015 vorgesehen, die Verlängerung südlich von Erfurt durch den Thüringer Wald in Richtung Nürnberg soll 2017 betriebsbereit sein.

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat aufgrund der §§ 6 Abs. 1 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. 2011, S. 814), in seiner Sitzung am 26. September 2012 folgende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse (Entschädigungssatzung) geschlossen:

§ 1
 (1) Die Stadträte des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwandes für die Wahrnehmung ihres Mandats zum 01. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von monatlich 180,00 EUR.
 (2) Neben der Aufwandsentschädigung wird den Stadträten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates, der vom Stadtrat gebildeten Ausschüsse, der von den Ausschüssen gebildeten Unterausschüssen, an denen der Stadtrat als Mitglied teilgenommen hat sowie den Fraktionssitzungen nach Ablauf des jeweiligen Monats ein Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 25,00 EUR je Sitzung und Tag, für Fraktionssitzungen jedoch höchstens 25,00 EUR in einer Woche. Hat ein Stadtrat nur an einem Teil der Sitzung teilgenommen, so wird ihm eine Sitzungsentschädigung nur dann gewährt, wenn er an der Sitzung mindestens zur Hälfte der Sitzungsdauer teilgenommen hat. Die Vorschriften über die Gewährung von Sitzungsgeld gelten auch für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seines Unterausschusses sowie für die Mitglieder der Betriebsausschüsse.

§ 2 Vorsitzender des Stadtrates
 (1) Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird zur Abgeltung seines Aufwandes

für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Stadtrates über die Entschädigung nach § 1 hinaus ein zusätzlicher Pauschalbetrag von monatlich 100,00 EUR gezahlt. Die Zahlung entfällt, wenn der Vorsitzende für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten an der Ausübung seines Amtes gehindert ist.

(2) Im Fall der vorstehend beschriebenen Verhinderung des Vorsitzenden erhält der Stellvertreter die Aufwandsentschädigung nach Ablauf des ersten Monats bis zur Wiederaufnahme des Amtes durch den Vorsitzenden oder bis zur Wahl eines Nachfolgers des Vorsitzenden. Dabei wird jeder angebrochene Monat als voller Monat gezahlt.

§ 3 Vorsitzender eines Ausschusses oder einer Fraktion
 (1) Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält, soweit der Vorsitz nicht dem Oberbürgermeister obliegt, über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen Pauschalbetrag von monatlich 65,00 EUR. § 2 Abs. 1, letzter Satz, und Abs. 2 gelten entsprechend.
 (2) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten über die Entschädigung nach § 1 hinaus einen zusätzlichen monatlichen Pauschalbetrag von 100,00 EUR.

§ 4 Verlust des Anspruchs
 (1) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit eines Stadtrates für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der für diesen Zeitraum gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 3 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 bestehende Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.
 (2) Scheidet ein Stadtrat nach § 41 Abs. 1 GO LSA aus dem Stadtrat aus oder liegt ein Hinderungsgrund nach § 40 Abs. 1 GO LSA vor, verliert er ab dem Zeitpunkt, in dem der Stadtrat sein Aus-

scheiden oder das Entstehen eines Hinderungsgrundes feststellt, den Anspruch auf Entschädigung gemäß §§ 1 bis 3 dieser Satzung.

(3) Wird ein Stadtrat aus dem Sitzungstag verwiesen, verliert er für diesen Tag den Anspruch gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 2, § 3 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2.

§ 5 Sachkundige Einwohner
 Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, für die sie bestellt worden sind und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die sie für den Ausschuss benannt haben, nach Ablauf des jeweiligen Monats 25,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt.
 § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Verdienstausschluss
 (1) Stadträte haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlusses, der ihnen durch bis zum Höchstbetrag von 13,00 EUR je angefangene Stunde ersetzt.
 (2) Nichtselbständig Erwerbstätige wird der nachgewiesene Verdienstausschluss im Rahmen des Stundenhöchstbetrages nach Abs. 1 ersetzt. Die Höhe des Verdienstausschlusses ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Der zu dem Arbeitsverdienst zu entrichtende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser nachweislich zu Lasten des entschädigungsberechtigten Stadtrates nicht an den Träger der Sozialversicherung abgeführt wurde.
 (3) Selbständigen wird für die Dauer der

Sitzung bis 18:00 Uhr der Verdienstausschluss in Höhe eines pauschalen Stundenbetrages von 13,00 EUR je angefangener Stunde gewährt. Soweit Selbständige nachweisen, dass ihre regelmäßige Arbeitszeit über 18:00 Uhr hinausgeht, ist der Stundenbetragsatz von 13,00 EUR für die Dauer der Sitzung, längstens jedoch bis zum Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, zu erstatten.

(4) Stadträte, die keine Ansprüche nach den Abs. 2 und 3 dieser Vorschrift geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht (z. B. Hausfrauen/männer), erhalten einen pauschalen Ausgleich von 13,00 EUR je angefangene Sitzungsstunde, höchstens jedoch 3 Stunden pro Tag.

(5) Erstattungen nach Abs. 1 bis 4 dieser Vorschrift erfolgen nur auf Antrag, der bis zum 15. des Folgemonats an die Oberbürgermeisterin, bei Eigenbetriebsausschüssen an den Eigenbetriebsleiter, zu richten ist. Ansprüche auf Verdienstausschluss verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 6 Monaten schriftlich geltend gemacht worden sind.

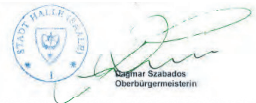
§ 7 Sonstige Kosten
 (1) Den Stadträten wird für die Reisen, die sie auf Beschluss des Hauptausschusses wahrnehmen, eine Reisekostenerstattung gewährt. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Regelungen für hauptamtliche Beamte der Reisekostentabelle B.
 (2) Dienstgänge und damit verbundene Fahrtkosten sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
 (3) Darüber hinaus wird den Stadträten auf Antrag ein Ersatz auf sonstige notwendige Auslagen gewährt. Die Auslagen werden frühestens in dem auf die Antragstellung folgenden Kalendermonat erstattet. Die Auslagen sind durch Belege nachzuweisen.

§ 8 Zahlung
 Die aufgrund dieser Satzung zu leistenden Zahlungen werden unbar durch Überweisung auf ein anzugebendes Konto geleistet. Die Abwicklung wird durch den Oberbürgermeister, bei Eigenbetrieben durch den Eigenbetriebsleiter, vorgenommen.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung
 Sprachliche Gleichstellung der Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten
 (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürger (Entschädigungsordnung) vom 07. September 1995 außer Kraft.

Halle (Saale), den 04.10.2012



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 36. öffentlichen Sitzung am 26. September 2012 beschlossene „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 04.10.2012 **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens „Gottenz“ Feldlage (Verfahrensnummer: 611 - 46 SK0227, Landkreis: Saalekreis)

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd beabsichtigt, ein Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 53

LwAnpG i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) sowie den § 1 bis § 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durchzuführen. Auf Antrag der Gemeinde Kabelsketal und der Stadt Landsberg zur Zusammenlegung ihres Eigentums sowie zur

Wiederherstellung der Einheit von selbständigem Eigentum an Anlagen und Anpflanzungen und dem Eigentum an Grund und Boden, der Unterstützung der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung der Voraussetzungen für leistungs- und wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe, der Schaffung Chancengleichheit im Wettbewerb sowie zur Unterstützung der Verbesserung der Agrarstruktur, soll das geplante Bodenordnungsverfahren ein-

geleitet werden. Voraussichtlich werden von den Gemarkungen: **Gröbers, die Fluren: 12 (teilweise), 13 (komplett), 14 (teilweise) und 15 (komplett), Queis, die Fluren: 5 (teilweise), 6 (komplett) und 7 (teilweise) sowie Sietzsch, die Fluren: 7 (teilweise) und 8 (teilweise)** betroffen sein. Das Verfahrensgebiet wird sich voraussichtlich auf einer Fläche von ca. 761 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der

Stadt Halle (Saale) im Stadtplanungsamt, im Technischen Rathaus, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss; Gemeinde Kabelsketal, OT Gröbers, Lange Straße 18, 06184 Kabelsketal; Stadt Landsberg, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg; Gemeinde Petersberg, OT Wallwitz, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg; Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Behna; Große Kreisstadt Schkeuditz, Stadtverwaltung, Rathausplatz 3, 04435 Schkeuditz; Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau; **Verwaltungsverband Wiedemar, LK Nordsachsen, Hauptstraße 29, 04509 Neukyhna;** Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle

ab Bekanntgabe 3 Wochen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd lädt Sie hiermit zu der am

Donnerstag, dem 22.11.2012, um 18.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus im Kulturhausviertel, Lindenstraße 11 in 06184 Kabelsketal

stattfindenden Aufklärungsversammlung ein.

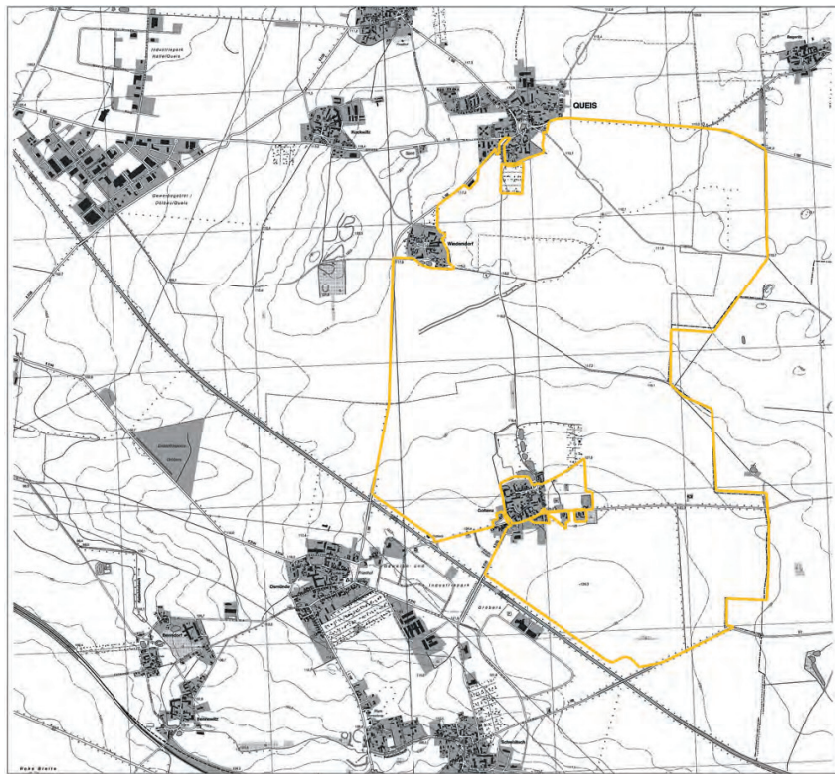
In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten, sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Halle (Saale), den 01.10.2012

Im Auftrag
 gez.
Dr. Lüs



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)



Zeichenerklärung
 Gebietsgrenze

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 06647 Weißenfels, Mülnerstraße 59
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG (Feldlage)

Verfahrensname: **Wiedemar** Verfahrensnummer: **SK0227**

Gebietskarte

- verfügbar -

Landkreis: **Saalekreis**

Altfläche: **611 - 46SK0227** Größe des Gebietes: **ca. 761 ha**

Wald: **ca. 1 - 2000** Druckdatum: **01.10.12**

Geplantes
 Darstellung auf der Grundlage von Geo- und Geoinformationssystemen
 Verwaltung: **Sachsen-Anhalt** (Herstellungsdatum: **TK 1 - 2008**)
 © Landmeter: **LSA** www.lsa.sachsen-anhalt.de/01010

€ 150

Der OPEL COMBO

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.

Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladehöhe.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen*
- bis zu 1.000 kg Nutzlast*
- Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- manuelles oder Easytronic®-Getriebe
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden*

für den Opel Combo mit 1.4-Motor mit 170 kW (95 PS)	
Monatsrate	(exkl. M.W.St.) 150,- €
	(inkl. M.W.St.) 177,29 €

Leasingdauer: 36 Monate (inkl. M.W.St.); 1. Laufzeit: 20 Monate, Laufleistung: 10.000 km (inkl. Angebot 200.525,- € Gewährleistung)

Ein Angebot der GRAC Leasing GmbH, Friedländer Allee 109, 04708 Bismarkheim, Tel. 0345 420000, Web: www.grac-leasing.de

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kostenwagen 1.4 mit 170 kW (95 PS), innerorts: 10,3 - 10,0; außerorts: 6,1 - 5,9; kombiniert: 7,6 - 7,4; CO₂-Emission, kombiniert: 177 - 172 g/km (gem. 08 VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F

* Angebot basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG in Höhe von 12.750,- € (Netto) (Vollpreis) zzgl. Überfrachtkosten. Das Angebot gilt bis 31.12.2013 ausschließlich für Gewerbekunden, während Internetausschreibungen bis 31.12.2013. * Bei dem angebotenen Leasingmodell: Leasingdauer 36 Monate

MUNDT

Autohaus Mundt Göttinger-Bogen 06126 Halle (Saale) Telefon 0345 / 55490-0 Fax 0345 / 6872051 opelmundt@t-online.de www.opelmundt.de	Autohaus Mundt GmbH Trothaer Straße 39 06118 Halle (Saale) Telefon 0345 / 524380 Fax 0345 / 5243810 opelmundt@t-online.de www.opelmundt.de	Mundt Autozentrum GmbH Naumburger Str. 44 06217 Merseburg Telefon 03461 / 5604-0 Fax 03461 / 560410 m.mundt@opelmundt.de www.opelmundt.de
--	---	--

Rößler

HAUSGERÄTESERVICE

Service für Hausgeräte aller Hersteller

Reparaturen, Verkauf, Austausch von Küchengeräten
Einbau der Geräte mit Anpassen der Möbelteile

Telefon: 0346 02 / 51110 Internet: www.roessler-hausgeraete.de
E-Mail: info@roessler-hausgeraete.de

LEUWO

LEUWO mbH
Lützenner Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462754190, Fax 034627541929
www.leuwo.de; E-Mail: info@leuwo.de

vermietet in Halle:

3-RWE	Kiepziger Straße 4	1,00 links	51,98 m ²
2-RWE	Kiepziger Straße 5	1,00 rechts	48,48 m ²
4-RWE	Kockwitzer Straße 6	2,00 links	77,50 m ²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Müskenerstr. 28 a., Tel. Nr. 0345 13 65 70 oder www.leuwo.de

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen/Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübau · Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10

GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG

Abb. mit Zusatzausstattung

Der VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m
jetzt ab **9.895,- €**

Wintergärten und Terrassenüberdachungen ab Werk

Steffen Meeresteiner
V W W Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meeresteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

REISE UND ERHOLUNG

Stausee Leibis ***
4 ÜHP, 159,- € p.P.
6 ÜHP, 209,- € p.P.
+ Ferienhäuser!
Tel. 0 36 7012 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.
3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 66859 Bultay/Bahnhof
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de

www.azubis.de

Praktikumsplätze kostenlos einstellen

Hier passen Unternehmen und Auszubildende perfekt zueinander: **azubis.de**

azubis.de
Ausbildungsportal für Kleinbetriebe

WE CARE ...

denn es gibt viel zu tun!

Pflegen Sie mit: www.care.de/mitarbeiter.html

care

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

GTÜ 57 57 57 (0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Container 1-40m³
entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)
www.benagmbh.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg
www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

Bei uns kriegen Sie günstigen Strom!

... Ihre Fernsehwerkstatt

Steintor
Klempner & Lager GbR

ELEKTRONIK

100 Euro Neukundenbonus nach 12 Monaten Vertragslaufzeit
Bei uns gibt's zur umweltfreundlichen Technik auch den passenden Strom. Einfach, schnell und günstig. Und dank Neukundenbonus sogar mehr als 400 kWh kostenlos für Sie!

www.naturstrom-garant.de
20 Jahre Service rund ums Fernsehen
Wir danken allen treuen Kunden!

STEINTOR-ELEKTRONIK
Am Steintor 18, 06112 Halle/S., Tel. 0345 / 2 83 15 45
ACHTUNG: Ab sofort große Teile des Sortiments von „Elektro-Schütze“ bei uns erhältlich.

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³
Container 5 - 10 m³

Telefon 0346 042 01 40
Funk 01 77 12 27 38 32
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Rentner im Visier

Die Finanzämter überprüfen jetzt alle Senioren, die noch keine Steuererklärung abgegeben haben – Wegdunkeln und abwarten hilft nicht – Besser gleich zum Fachmann

Jetzt sind die Rentner dran: Wer noch keine Steuererklärung abgegeben hat, kann davon ausgehen, dass er eventuell in den nächsten Tagen einen Brief von seinem Finanzamt bekommt.

„Das ist kein Grund zur Panik“, sagt Gerd Wilhelm von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. in Halle. Er weiß um die Nöte der Senioren. Es gibt lehrreiche Übungen, als das Kleingedruckte solcher Briefe zu lesen und zu verstehen.

Auch Rentner in Halle und Umgebung werden in Kürze diesen Brief vom Finanzamt erhalten, der sie auffordert, ihre Steuererklärung abzugeben, schätzt die Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer in Halle.

Die Überprüfungs-Aktion der Finanzämter hat einen Hintergrund: Die Behörden in Sachsen-Anhalt wissen bei vielen Rentnern immer noch nicht, ob sie Steuern zahlen müssen. Jetzt aber werten die Finanzämter die Daten der Rentenversicherungsträger aus. Lässt das Ergebnis darauf schließen, dass ein Rentner Steuern zahlen müsste, erhält er einen Brief.

Seit 2005 werden Renten anders versteuert. Grundlage dafür ist das „Altersrückfüllgesetz“, das 2005 in Kraft getreten ist. „Wer 2005 in Rente ging bzw. schon Rente erhielt, bei dem gehen 50 Prozent seiner Altersrückfüll in das zu versteuernde Einkommen ein“, so der Steuerexperte von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer. Bei späterem Rentenbeginn steigt dieser Anteil von Jahr zu Jahr um 2 %, also wer 2012 erstmals Rente bekommt, bei dem sind es schon 64 %.

Wie bei allen Steuergesetzen gebe es auch hier vielfältige Ausnahmen, Sonderregeln und Möglichkeiten, Ausgaben abzusetzen. „Zum Beispiel Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen wie zum Beispiel Zuzahlungen bei Medikamenten, Praxisgebühren und vieles mehr“, erläutert der Experte der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer. Das Gesetz sei so kompliziert, dass unbedingt jeder Einzelfall nachgerechnet werden sollte. Gerd Wilhelm: „Es lohnt sich, zum Fachmann zu gehen. Das kann bares Geld wert sein.“

„Den Kopf in den Sand zu stecken, helfe niemandem weiter. Im Gegenteil: Dies könne die teuerste „Lösung“ sein. Denn für Steuerschulden könne das Finanzamt Zinsen berechnen – bis zu 6 Prozent pro Jahr. Deshalb rät Gerd Wilhelm: „Lieber gleich zum Fachmann gehen.“

Mehr Informationen erhalten Sie unter:
Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck
Beratungsstelle Halle: Gerd Wilhelm
Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle, Tel.: 0345-4820891

Rentensteuer!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre Einkommensteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe
für Arbeitnehmer e. V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck

Beratungsstellen Halle:
G. Wilhelm, Benkendorfer Str. 115, Tel. 4820891
B. Mergell, Bernhardtstr. 50, Tel. 503181
J. Schech, Neustädter Passage 6, Tel. 8050139

Olaf Hartung
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Teilbereiche der Beschäftigung

- Grundicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)
- Arbeitsförderrecht (SGB III)
- Sozialhilferecht (SGB XII)
- Krankenversicherungsrecht (SGB V)
- Rentenversicherungsrecht (SGB VI)
- Unfallversicherungsrecht (SGB VII)

06110 Halle (Saale), Merseburger Str. 52
Tel. 03 45 / 6 81 31 68 • Fax 03 45 / 9 77 33 04
RAHartung@t-online.de